

**Niederschrift über die  
Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (11. Wahlzeit) des  
Landkreises Trier-Saarburg  
am 11.11.2020 in Videokonferenz.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **17:55** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Herr Christoph Biegel

Herr Philipp Dewans

Herr Safak Karacam

Herr Gerd Loskill

Herr Stefan Metzdorf

Frau Christine Schmitt

Herr Joachim Trösch

Frau Elke Winnikes

Frau Astrid-Juliane Zuche

Vertretung für Frau Edith van Eijck

Vertretung für Frau Alexandra Lehnen

mit beratender Stimme

Herr Dr. Christoph Emmerling

Frau Anne Hennen

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Frau Kreisbeigeordnete Simone Thiel

Verwaltung

Frau Nadja Adams

Herr Joachim Christmann

Herr Dr. Harald Michels

Herr Detlef Schmitz

Leitstelle Familie

Geschäftsbereichsleiter II

Leiter Gesundheitsamt

Abteilungsleiter 8

Schriftführer

Herr Engelbert Klassen

**nicht anwesend:**

Mitglieder

Herr Patrick Klein

Herr Thomas Kopnarski

Frau Alexandra Lehnen

Frau Edith van Eijck

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

## **Zur Geschäftsordnung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Sitzung erstmals bei einem Kreisgremium als Videokonferenz stattfindet. Für die Durchführung dieser Sitzung als Videokonferenz bedarf es gemäß § 28 Abs. 3 der Landkreisordnung der Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde (ADD) hinsichtlich des Ausnahmezustandes und des Erfordernisses eines Beschlusses in Videokonferenz. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Genehmigung der ADD am 03.11.2020 erteilt wurde.

Weiterhin, so der Vorsitzende, ist die Zustimmung zu diesem Verfahren seitens der Ausschussmitglieder erforderlich. Der Verwaltung liegen bisher 9 Zustimmungen zu diesem Verfahren vor. Gemäß der gesetzlichen Regelung müssen mindestens 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ausschussmitglieder diesem Verfahren zustimmen. Bei der gesetzlichen Mitgliederzahl des Ausschusses für Soziales und Gesundheit von 11 ist eine Zustimmung von 8 Ausschussmitgliedern notwendig. Somit ist die Anzahl der zustimmenden Ausschussmitglieder erreicht.

Der Vorsitzende begrüßt nunmehr die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder und den Leiter des Gesundheitsamtes, Herr Dr. Michels, sowie die im Sitzungssaal anwesende Gleichstellungsbeauftragte Frau Hennen, Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis, sowie die Mitglieder der Verwaltung.

Vor Beginn der Sitzung und des Livestreams findet eine kurze Einweisung in die Systematik der Videokonferenz durch den Sitzungsdienst der Kreisverwaltung und der EDV statt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Bedenken bestehen.

Nunmehr teilt der Landrat mit, dass für die Durchführung von Ton- und Bildaufnahmen und Ton- und Bildaufzeichnungen via Livestream gemäß § 28 Abs. 1 LKO wegen der Persönlichkeitsrechte der einzelnen Mitglieder ein einstimmiger Beschluss des Ausschusses notwendig ist.

Der Ausschuss fasst nun folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt den Ton- und Bildaufnahmen und den Ton- und Bildaufzeichnungen der Sitzung zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt, abgewickelt:

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. **Information zur Coronapandemie und die ergriffenen Maßnahmen**  
Vorlage: 0399/2020
2. **Vergabe der Anstellungsträgerschaften der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten durch das Land ab 2021**  
Vorlage: 0396/2020
3. **Mitteilungen und Verschiedenes**

### Öffentlicher Teil

1. **Information zur Coronapandemie und die ergriffenen Maßnahmen**  
**Vorlage: 0399/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet Herrn Dr. Michels über den aktuellen Stand in der Coronapandemie und die bisher ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Herr Dr. Michels gibt nun einen ausführlichen Überblick über den aktuellen Sachstand in der Pandemie im Landkreis und der Stadt Trier.

Der heutige Inzidenzwert im Bereich des Gesundheitsamtes liege unter 100 (Stadt Trier = 85,2, Landkreis = 80,3). Trotz Aufstockung des Personals, so Dr. Michels, gab es Probleme bei der Kontaktverfolgung, insbesondere während der Hochphase der Fallzahlen. Eine EDV-Umstellung verspreche jedoch Besserung.

Der Vorsitzende ergänzt diesbezüglich, dass das Personal um 24 neue Mitarbeiter aufgestockt wurde; hierunter auch Angehörige der Bundeswehr. In diesem Zusammenhang appelliert er an die Mitglieder des Ausschusses Werbung für evtl. Probleme bei der Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes zu machen und um Verständnis zu bitten. Weiter weist er auf die gute Zusammenarbeit mit den luxemburgischen Behörden hin. Auch der Datenabgleich funktioniere gut. Die Vernetzung mit dem Saarland sei gut und die Abstimmung werde noch besser werden.

Auf Frage von Frau Winnikes hinsichtlich eines Impfzentrums in den Moselauen in Trier erklärt der Vorsitzende, dass konkrete Aussagen hierzu verfrüht seien.

Ergänzend teilt Herr Christmann mit, dass nach seinen Erkenntnissen mehrere Impfzentren in Rheinland-Pfalz geplant seien, darunter evtl. auch eines in Trier. Lt. gestrigen Aussagen des zuständigen Ministeriums sollen 36 solcher Zentren eingerichtet werden, also in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Auf erneute Nachfrage von Frau Winnikes wegen konkreteren Angaben zu den geplanten Impfbetrieben erklärt der Vorsitzende, dass er nur zu realen Sachen Stellung nehmen kann.

Herr Christmann ergänzt, dass eine endgültige Entscheidung des Landes noch nicht getroffen wurde.

Herr Dr. Michels macht nunmehr Ausführungen zu einem zu erwartenden Impfstoff und dem Ablauf der Impfungen in den einzurichtenden Impfbetrieben. Derzeit seien 2 Impfstoffe auf dem Markt. Aufgrund der Besonderheit der Impfstoffe müssen diese innerhalb einer Stunde verbraucht sein. Notwendig seien auch jeweils 2 Impfungen. Es ist daher von einem hohen logistischen Aufwand auszugehen. Vor allem müsse zuerst die Zulassung eines Impfstoffes abgewartet werden. Nach seiner Kenntnis seien für das Land Rheinland-Pfalz 500.000 Dosen vorgesehen.

Vor dem Beginn der Impfungen muss aber noch der Ethikrat entscheiden, in welcher Reihenfolge welche Personengruppen geimpft werden.

Nachdem zu dieser Problematik keine Wortmeldungen mehr vorliegen, teilt der Vorsitzende noch mit, dass aufgrund der Coronapandemie der Kreishaushalt erst im Jahr 2021 beschlossen werden kann.

2. **Vergabe der Anstellungsträgerschaften der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten durch das Land ab 2021**  
**Vorlage: 0396/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet Herrn Christmann um weitere Ausführungen.

Herr Christmann macht hierzu grundsätzliche Ausführungen. Er weist darauf hin, dass sich an fünf Standorten ausschließlich die bisherigen Träger auf die Pflegestützpunkte beworben haben. Für die Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung im Pflegestützpunkt Waldrach ging jedoch keine Bewerbung ein.

Er bittet nun Frau Adams um weitere detaillierte Ausführungen. Frau Adams teilt mit, dass durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung im Sommer 2020 die Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten ab 2021 für jeweils 10 Jahre vergeben wurde.

Und zwar für die Pflegestützpunkte Konz, Welschbillig, und Schweich an den Caritasverband Trier e.V. und für die Pflegestützpunkte Saarburg und Hermeskeil an den DRK Kreisverband Trier-Saarburg.

Für den Pflegestützpunkt Waldrach konnte jedoch kein Träger gefunden werden. Die Perspektive des Pflegestützpunktes Waldrach ist somit unklar, insbesondere auch deshalb, da die Räumlichkeiten der Sozialstation ab 2021 nicht mehr genutzt werden können. Sichergestellt sei lediglich die Pflegeberatung der Pflegekasse (AOK), aller Voraussicht nach im bisherigen Umfang von 0,5 VZÄ ab 2021 in den Räumen der AOK Trier.

Bisherige Gespräche des Landkreises mit der Verbandsgemeinde Ruwer und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung blieben erfolglos.

Trotzdem bleibt das Ziel des Landkreises einen neuen Anstellungsträger zu finden. Da es landesweit Probleme gibt, Anstellungsträger in den jeweiligen Pflegestützpunkten zu finden, sollen entsprechende Gespräche beim zuständigen Ministerium angestrebt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, legt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung vor:

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beauftragt die Verwaltung, das Thema der Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten beim zuständigen Ministerium vorzutragen, insbesondere zur Klärung der Fragen von Verantwortung, Bedarfsplanung und Finanzierung. Ziel ist es, eine landesweite Lösung zu finden. Betriebskostenzuschüsse durch den Landkreis über den gesetzlichen Anteil hinaus zum Betrieb einzelner Pflegestützpunkte sollen nicht gezahlt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **3. Mitteilungen und Verschiedenes**

Herr Christmann teilt mit, dass der Psychosoziale Krisendienst für die Region Trier aufgrund geringer Nutzung eingestellt werde. Nunmehr sei es Aufgabe, Lösungen zu suchen und auch zu finden.

Herr Christmann bittet nun Frau Adams Details hierzu vorzutragen.

Frau Adams teilt mit, dass der Vorstand des Trägervereins „Haus der Gesundheit Trier e.V.“ die Einstellung des Psychosozialen Krisendienstes für die Region Trier zum 31.12.2020 einstimmig beschlossen hat. Ursächlich hierfür seien die Klientenzahlen. Viele Menschen, die den Dienst in Anspruch nehmen, wohnen nicht mehr in der Region und vielfach handele es sich um Anrufer, die zwar jemanden brauchen, mit dem sie reden können,

die sich aber überwiegend nicht in der Art von psychosozialen Krisen befinden, für die der Psychosoziale Krisendienst ehemals gegründet wurde. Die Zahlen aus dem Jahre 2019 zeigen, dass der Krisendienst 676-mal kontaktiert wurde. Abzüglich einer sehr hohen überregionalen Inanspruchnahme kamen 144 Anrufe von Menschen aus der Stadt Trier und 83 Anrufe aus dem Landkreis.

Die Kosten von jährlich 38.000,00 EUR tragen je zur Hälfte die Stadt und der Landkreis. Sowohl die Stadt als auch der Landkreis sind sich aus den vorgetragenen Gründen einig, nicht länger an der aktuellen Struktur des Psychosozialen Krisendienstes festzuhalten. Es wurden bereits erste Gespräche im Hinblick auf mögliche Alternativen und deren Notwendigkeit geführt

Da es sich um eine wesentliche Frage der örtlichen psychiatrischen Versorgung handelt, so Frau Adams, wird das Thema auch im Psychiatriebeirat noch diskutiert werden, da dieser die Aufgabe hat, den Landkreis und die Stadt in grundsätzlichen Fragen der Planung und Koordination der örtlichen psychiatrischen Versorgung zu beraten

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Landrat Günther Scharz)

(Engelbert Klassen)